

Stadtentwässerung Kamen Kamen

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtentwässerung Kamen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Kamen, Kamen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Eigenbetriebe in Nordrhein-Westfalen geltenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 3 Abs. 3 „Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 106 GO NRW 1994 (Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018) in Verbindung mit Artikel 10 Absatz 1 des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - NRW und § 3 Abs. 1 JAP DVO i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Grundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 106 GO NRW 1994 (Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018) in Verbindung mit Artikel 10 Absatz 1 des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - NRW und § 3 Abs. 1 JAP DVO i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Vorschriften der EigVO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, 19. Mai 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ruhl
Wirtschaftsprüferin

Boschanski
Wirtschaftsprüfer





Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	2020 EUR	2020 EUR	2019 EUR	2019 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Grunddienstbarkeiten	145.334,38		145.334,38	
2. EDV-Software	<u>43.691,72</u>	189.026,10	<u>38.249,16</u>	183.583,54
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Geschäfts- Betriebs- u. anderen Bauten	883.521,37		598.080,07	
2. Abwassersammlungsanlagen	84.112.034,41		77.840.860,95	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.494.378,21		748.782,20	
4. Anlagen im Bau	<u>5.683.281,94</u>	92.173.215,93	<u>8.479.372,97</u>	87.667.096,19
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	590.900,25		220.874,29	
2. Forderungen an die Stadt	<u>103.692,57</u>	694.592,82	<u>291.628,95</u>	512.503,24
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>0,00</u>	0,00	<u>0,00</u>	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>16.770,07</u>	<u>16.770,07</u>	<u>9.777,32</u>	<u>9.777,32</u>
		<u>93.073.604,92</u>		<u>88.372.960,29</u>

Passiva

	2020 EUR	2020 EUR	2019 EUR	2019 EUR
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital	6.136.000,00		6.136.000,00	
II. Rücklagen				
Allgemeine Rücklagen	24.559.550,49		24.170.248,49	
III. Gewinnvortrag	4.050.374,23		3.057.740,60	
IV. Jahresüberschuss	<u>4.218.916,91</u>	38.964.841,63	<u>3.992.807,42</u>	37.356.796,51
B. Sonderposten für Zuschüsse	<u>13.294.505,42</u>	13.294.505,42	<u>13.637.701,55</u>	13.637.701,55
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	230.638,00		232.647,00	
2. sonstige Rückstellungen	<u>310.913,98</u>	541.551,98	<u>307.851,17</u>	540.498,17
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.456.657,22		35.873.411,11	
2. erhaltene Anzahlungen	23.815,41		23.815,41	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.166.595,41		182.231,87	
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.924,69		5.715,05	
5. Verbindlichkeiten zur Rückzahlung von Gebühren nach KAG	<u>623.713,16</u>	<u>40.272.705,89</u>	<u>752.790,62</u>	<u>36.837.964,06</u>
		<u>93.073.604,92</u>		<u>88.372.960,29</u>

Kamen, den 31.03.2021

Trost
Betriebsleiter

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	2020 EUR	2020 EUR	2019 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	13.665.463,99		13.903.129,88	
2. aktivierte Eigenleistungen	384.081,00		369.854,00	
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>688.210,23</u>	14.737.755,22	<u>792.206,21</u>	15.065.190,09
- davon aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse: EUR 389.810,00 (Vj. TEUR 389,3)				
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	21.105,67		20.592,73	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>6.275.564,89</u>	6.296.670,56	<u>6.464.975,14</u>	6.485.567,87
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	678.617,25		599.863,22	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>202.530,36</u>	881.147,61	<u>181.229,71</u>	781.092,93
- davon für Altersversorgung				
EUR 135.790,18 (Vj. TEUR 118,9) für gesetzl. Sozialversicherung				
EUR 23.893,84 (Vj. TEUR 23,7) Zuführung Pensionsrückstellung				
EUR 42.846,34 (Vj. TEUR 38,6) für Versorgungskasse Angestellte				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.587.432,47		2.492.653,57
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		210.162,06		695.089,69
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		2.175,08
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>543.425,61</u>		<u>620.153,69</u>
10. Jahresüberschuss		4.218.916,91		3.992.807,42

Kamen, den 31.03.2021


Betriebsleiter



Anhang

zum Jahresabschluss 2020

Stadtentwässerung Kamen

Gliederung

- A. Allgemeine Angaben
- B. Angaben zur Bilanz
- C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- D. Sonstige Angaben

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2020 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) in der Fassung vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644) zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559), in Kraft getreten am 16. Juli 2016, aufgestellt.

Die gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB erforderlichen Angaben zu den auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in den nachfolgenden Erläuterungen vorgenommen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden Mitzugehörigkeitsvermerke zu anderen Posten sowie davon-Vermerke teilweise in den Anhang aufgenommen.

B. Angaben zur Bilanz

Aktivseite

I. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wurde mit fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode auf der Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Vor Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer auszuwechselnde Sammler werden anhand des Restbuchwertes abgeschrieben.

Die Wirtschaftsgüter, deren Nettoanschaffungswert im Wirtschaftsjahr zwischen 250,00 € und 1.000,00 € lag, wurden gemäß des Wahlrechtes des § 6 Abs. 2a EStG wie im Vorjahr in einem Sammelposten zusammengefasst. Dieser Sammelposten ist ab dem Jahr der Anschaffung gleichmäßig über fünf Jahre zu 1/5 aufzulösen.

Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 HGB wurden nicht in die Anschaffungs- und Herstellungskosten einbezogen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens sind in dem folgenden Anlagenspiegel dargestellt:

Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2020

Angaben in EUR

A. Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen / Wertberichtigungen				Buchwerte	
	Anfangsstand	Zugang /Änderung in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	Endstand	Anfangsstand	AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Endstand	Buchwert 31.12.20	Buchwert 31.12.19
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Grunddienstbarkeiten	145.334,38	0,00	0,00	0,00	145.334,38	0,00	0,00	0,00	0,00	145.334,38	145.334,38
2. EDV-Software	120.547,79	16.431,56	-26.107,68	0,00	110.871,67	-82.298,63	-10.986,00	26.104,68	-67.179,95	43.691,72	38.249,16
Summe I. Immaterielle Vermögensgegenst.	265.882,17	16.431,56	-26.107,68	0,00	256.206,05	-82.298,63	-10.986,00	26.104,68	-67.179,95	189.026,10	183.583,54
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten	776.270,04	11.971,54	0,00	291.252,76	1.079.494,34	-178.189,97	-17.783,00	0,00	-195.972,97	883.521,37	598.080,07
2. Abwassersammlungsanlagen											
2.1 Regenbauwerke	580.631,69	0,00	0,00	0,00	580.631,69	-96.598,01	-9.530,00	0,00	-106.128,01	474.503,68	484.033,68
2.2 Pumpwerke	507.569,89	0,00	0,00	0,00	507.569,89	-336.096,67	-35.633,00	0,00	-371.729,67	135.840,22	171.473,22
2.3 Sammler											
2.3.1 Mischwassersammler	143.526.454,02	56.635,93	-1.173.029,70	8.840.023,78	151.250.084,03	-78.412.696,07	-2.081.054,00	884.762,80	-79.608.987,27	71.641.096,76	65.113.757,95
2.3.2 Regenwassersammler	9.885.275,97	1.130,58	0,00	37.686,79	9.924.093,34	-3.400.730,72	-140.947,00	0,00	-3.541.677,72	6.382.415,62	6.484.545,25
2.3.3 Schmutzwassersammler	4.372.679,30	0,00	0,00	0,00	4.372.679,30	-1.293.588,34	-66.138,00	0,00	-1.359.726,34	3.012.952,96	3.079.090,96
2.3.4 Wohnpark Seseke-Aue	1.694.755,72	0,00	0,00	0,00	1.694.755,72	-568.171,77	-25.316,00	0,00	-593.487,77	1.101.267,95	1.126.583,95
2.4 Grundstückshausanschlüsse	1.893.452,20	0,00	0,00	16.638,28	1.910.090,48	-512.076,26	-34.057,00	0,00	-546.133,26	1.363.957,22	1.381.375,94
Summe 2. Abwassersammlungsanlagen	162.460.818,79	57.766,51	-1.173.029,70	8.894.348,85	170.239.904,45	-84.619.957,84	-2.392.675,00	884.762,80	-86.127.870,04	84.112.034,41	77.840.860,95
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausst.											
3.1 Fahrzeuge	935.836,84	698,72	-6.926,45	727.922,27	1.657.531,38	-473.523,11	-73.977,74	6.923,45	-540.577,40	1.116.953,98	462.313,73
3.2 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	433.815,23	152.807,49	-5.107,48	30.160,00	611.675,24	-147.346,76	-92.010,73	5.106,48	-234.251,01	377.424,23	286.468,47
Summe 3. sonst. Anlagen, BuG	1.369.652,07	153.506,21	-12.033,93	758.082,27	2.269.206,62	-620.869,87	-165.988,47	12.029,93	-774.828,41	1.494.378,21	748.782,20
4. Anlagen im Bau	8.479.372,97	7.152.817,83	-5.224,98	-9.943.683,88	5.683.281,94	0,00	0,00	0,00	0,00	5.683.281,94	8.479.372,97
Summe II. Sachanlagen	173.086.113,87	7.376.062,09	-1.190.288,61	0,00	179.271.887,35	-85.419.017,68	-2.576.446,47	896.792,73	-87.098.671,42	92.173.215,93	87.667.096,19
Summe gesamt	173.351.996,04	7.392.493,65	-1.216.396,29	0,00	179.528.093,40	-85.501.316,31	-2.587.432,47	922.897,41	-87.165.851,37	92.362.242,03	87.850.679,73

Anlagen im Bau

Der Buchwert der Anlagen im Bau hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 um 2.796,1 T€ gegenüber dem Stand zum 31.12.2019 auf 5.683,3 T€ verringert. Die Reduzierung resultiert aus der Inbetriebnahme von neuen Anlagen in Höhe von 9.943,7 T€ sowie aus dem Abgang von Anlagen in Höhe von 5,2 T€, welcher ein Investitionsvolumen von 7.152,8 T€ gegenüber steht. Der Abgang bei den Anlagen im Bau ist darauf zurückzuführen, dass in 2020 drei bestehende Anlagen im Bau aufwandswirksam ausgebucht wurden.

Die Entwicklung der Anlagen im Bau ist maßnahmenbezogen vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Anlagen im Bau 2020

Angaben in EUR	Anfangs- stand	Zugang/ Veränderung	Abgang in Periode	Umbuchungen in Periode	End- stand	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019
1	2	3	4	5	6	7	8
ANL000116 BPL 45 Barenbräuker	971,60	0,00	0,00	0,00	971,60	971,60	971,60
ANL000122 Königsberger Straße	1.446,11	0,00	0,00	0,00	1.446,11	1.446,11	1.446,11
ANL000124 Händelstraße	8.444,40	0,00	0,00	0,00	8.444,40	8.444,40	8.444,40
ANL000128 Eichenweg	1.080,11	0,00	0,00	0,00	1.080,11	1.080,11	1.080,11
ANL000129 Hammer Str. von Danziger Str. bis Unkeler Weg	107.574,17	0,00	0,00	0,00	107.574,17	107.574,17	107.574,17
ANL000137 vom Stein Str. -Hauptsammler-	33.921,14	0,00	0,00	0,00	33.921,14	33.921,14	33.921,14
ANL000138 Heerener Str (L663) -zwischen Mittel- u. Derner Str.	89.715,77	0,00	0,00	0,00	89.715,77	89.715,77	89.715,77
ANL000139 Bergkamener Str.	1.337,11	0,00	-1.337,11	0,00	0,00	0,00	1.337,11
ANL000140 Südkamenerstr.	127.570,37	0,00	0,00	0,00	127.570,37	127.570,37	127.570,37
ANL000142 In der Aue	31.563,27	0,00	0,00	-31.563,27	0,00	0,00	31.563,27
ANL000150 Lünener Str. (B 61)	18.967,48	0,00	0,00	5.454,60	24.422,08	24.422,08	18.967,48
ANL000153 Braunebach -Bau eines RRB	161.486,33	0,00	0,00	0,00	161.486,33	161.486,33	161.486,33
ANL000154 Breslauer Platz	1.799,96	0,00	0,00	0,00	1.799,96	1.799,96	1.799,96

Anlagen im Bau 2020

Angaben in EUR	Anfangs-stand	Zugang/ Veränderung	Abgang in Periode	Umbuchungen in Periode	End- stand	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019
1	2	3	4	5	6	7	8
ANL000155 Danziger Str	128.876,50	0,00	0,00	0,00	128.876,50	128.876,50	128.876,50
ANL000156 Gartenplatz (West)	29.463,32	0,00	0,00	0,00	29.463,32	29.463,32	29.463,32
ANL000161 Im Winkel	3.366,87	0,00	-3.366,87	0,00	0,00	0,00	3.366,87
ANL000163 Lünener Str.	5.454,60	0,00	0,00	-5.454,60	0,00	0,00	5.454,60
ANL000164 Mühlhauser Str. (Nord)	1.017.621,78	28.531,54	0,00	0,00	1.046.153,32	1.046.153,32	1.017.621,78
ANL000165 Schattweg /Ost	70.753,31	1.739,49	0,00	0,00	72.492,80	72.492,80	70.753,31
ANL000169 Schattweg /Ber. Heerener Holz	35.978,62	0,00	0,00	0,00	35.978,62	35.978,62	35.978,62
ANL000171 Weddinghofer Str.	40.566,24	0,00	0,00	0,00	40.566,24	40.566,24	40.566,24
ANL000173 Stormstr.v. Ring bis Waterkamp	12.425,40	0,00	0,00	-12.425,40	0,00	0,00	12.425,40
ANL000174 Pumpwerk 3M -Anpassung-	54.337,97	0,00	0,00	0,00	54.337,97	54.337,97	54.337,97
ANL000182 Dortmunder Allee	9.706,07	0,00	0,00	0,00	9.706,07	9.706,07	9.706,07
ANL000183 Spitzwegstraße	771,11	0,00	0,00	0,00	771,11	771,11	771,11
ANL000185 Hubert-Biernat-Str.	1.104,11	0,00	0,00	0,00	1.104,11	1.104,11	1.104,11

Anlagen im Bau 2020

Angaben in EUR	Anfangs- stand	Zugang/ Veränderung	Abgang in Periode	Umbuchungen in Periode	End- stand	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019
1	2	3	4	5	6	7	8
ANL000191 Heerener Str (L663) v. Gesamt- schule bis Zechenbahntrasse	74.136,25	0,00	0,00	0,00	74.136,25	74.136,25	74.136,25
ANL000192 Bogenstr.	52.662,35	483.021,35	0,00	-535.683,70	0,00	0,00	52.662,35
ANL000195 BPL 8 Ka - Dortmunder Allee II. BA	5.379,40	0,00	0,00	0,00	5.379,40	5.379,40	5.379,40
ANL000198 Grillostr./Damaschestr./v.Kett lers/Steigerwaldstr./v. Bodel.	30.396,66	0,00	0,00	0,00	30.396,66	30.396,66	30.396,66
ANL000205 Hohes Feld - Erneuerung d. HS	602.027,66	0,00	0,00	0,00	602.027,66	602.027,66	602.027,66
ANL000209 Schnepferfeld	95.807,06	2.229,77	0,00	0,00	98.036,83	98.036,83	95.807,06
ANL000406 Gantenbach - Entflechtung der Vorflut	19.746,61	0,00	0,00	0,00	19.746,61	19.746,61	19.746,61
ANL000407 Barenbach - Entflechtung der Vorflut	177.340,18	2.558,04	0,00	0,00	179.898,22	179.898,22	177.340,18
ANL000408 Goldbach - Entflechtung der Vorflut	189.643,38	0,00	0,00	0,00	189.643,38	189.643,38	189.643,38
ANL000414 Wasserstraße - Erneuerung der Abwasseranlagen	83.272,79	0,00	0,00	0,00	83.272,79	83.272,79	83.272,79
ANL000416 Kolpingstraße - Wohngebiet	31.064,38	0,00	0,00	0,00	31.064,38	31.064,38	31.064,38

Anlagen im Bau 2020

Angaben in EUR	Anfangs- stand	Zugang/ Veränderung	Abgang in Periode	Umbuchungen in Periode	End- stand	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019
1	2	3	4	5	6	7	8
ANL000417 Gartenplatz (Ost)	1.899,08	0,00	0,00	0,00	1.899,08	1.899,08	1.899,08
ANL000418 Sanierg Abwasseranlage südl.DB	31.506,73	0,00	0,00	0,00	31.506,73	31.506,73	31.506,73
ANL000450 Sanierung Rathausplatz 5	27.990,60	25.549,76	0,00	0,00	53.540,36	53.540,36	27.990,60
ANL000490 Unnaer Str. alte Anlagennummer 135	102.547,86	0,00	0,00	0,00	102.547,86	102.547,86	102.547,86
ANL000518 Berliner Straße	37.133,80	0,00	0,00	0,00	37.133,80	37.133,80	37.133,80
ANL000519 Querstraße	54.514,83	0,00	0,00	0,00	54.514,83	54.514,83	54.514,83
ANL000520 Ostenmauer	17.740,11	0,00	0,00	0,00	17.740,11	17.740,11	17.740,11
ANL000528 Nordenmauer - zwischen Nordstraße und Kämerstraße -	34.128,74	0,00	0,00	0,00	34.128,74	34.128,74	34.128,74
ANL000621 Lutherplatz - Erneuerung der Mischwasseranlage	1.958.695,85	1.201.972,51	0,00	-3.160.668,36	0,00	0,00	1.958.695,85
ANL000640 Nordring - zwischen Münster- straße und Stormstraße	1.969.415,82	3.106.684,13	0,00	-5.076.099,95	0,00	0,00	1.969.415,82
ANL000656 Schwesterngang Neubau MW-Kanal	27.285,73	0,00	0,00	0,00	27.285,73	27.285,73	27.285,73
ANL000687 Kämertorstraße	13.172,33	0,00	0,00	0,00	13.172,33	13.172,33	13.172,33

Anlagen im Bau 2020

Angaben in EUR	Anfangs- stand	Zugang/ Veränderung	Abgang in Periode	Umbuchungen in Periode	End- stand	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019
1	2	3	4	5	6	7	8
ANL000693 Horsthof Hinterlandentwässerng	225.016,57	0,00	0,00	0,00	225.016,57	225.016,57	225.016,57
ANL000694 BPL 78 Ka (Hemsack Wohngebiet)	63.427,02	47.370,34	0,00	0,00	110.797,36	110.797,36	63.427,02
ANL000699 Goldbach Erneuerng Abwasseranl.	2.432,00	0,00	0,00	0,00	2.432,00	2.432,00	2.432,00
ANL000736 Goethestraße	15.123,44	0,00	0,00	-15.123,44	0,00	0,00	15.123,44
ANL000737 Heinrich-Kempchen-Straße	12.983,98	0,00	0,00	-12.983,98	0,00	0,00	12.983,98
ANL000740 Uhlandstraße	2.260,73	0,00	0,00	-2.260,73	0,00	0,00	2.260,73
ANL000744 Am Schwimmbad-Eilater Weg	11.492,42	19.799,77	0,00	0,00	31.292,19	31.292,19	11.492,42
ANL000763 Paul-Vahle-Straße	20.873,14	0,00	0,00	0,00	20.873,14	20.873,14	20.873,14
ANL000768 Auf dem Spiek-Regenrückhaltung	6.193,06	0,00	0,00	0,00	6.193,06	6.193,06	6.193,06
ANL000769 Lünener Straße Anschlusskanal	3.818,00	0,00	0,00	0,00	3.818,00	3.818,00	3.818,00
ANL000771 Edisonstr. v.Schattweg-PW 3M SW + NW	7.798,27	0,00	0,00	0,00	7.798,27	7.798,27	7.798,27
ANL000772 Schattweg v. Unnaer Str-Edison SW und NW	20.643,89	0,00	0,00	0,00	20.643,89	20.643,89	20.643,89
ANL000773 Unnaer Str Auff.A1-Stadtgrenze	26.449,49	0,00	0,00	0,00	26.449,49	26.449,49	26.449,49

Anlagen im Bau 2020

Angaben in EUR	Anfangs- stand	Zugang/ Veränderung	Abgang in Periode	Umbuchungen in Periode	End- stand	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019
1	2	3	4	5	6	7	8
ANL000775 Westicker Straße Bereich Gülde	64.381,97	0,00	0,00	0,00	64.381,97	64.381,97	64.381,97
ANL000779 Droste-Hülshoffstraße	5.709,89	0,00	0,00	-5.709,89	0,00	0,00	5.709,89
ANL000780 Eichendorffstraße	579,46	0,00	0,00	-579,46	0,00	0,00	579,46
ANL000781 Gerhart-Hauptmann-Straße	1.309,52	0,00	0,00	-1.309,52	0,00	0,00	1.309,52
ANL000782 Heinestraße	14.619,48	0,00	0,00	-14.619,48	0,00	0,00	14.619,48
ANL000783 Hermann-Löns-Straße	750,05	0,00	0,00	-750,05	0,00	0,00	750,05
ANL000784 Lenastraße	372,65	0,00	0,00	-372,65	0,00	0,00	372,65
ANL000785 Lersch-Straße	310,71	0,00	0,00	-310,71	0,00	0,00	310,71
ANL000790 BPL 36 Auf dem Pastoratsfeld Ka-Me	51.835,01	760.782,71	0,00	0,00	812.617,72	812.617,72	51.835,01
ANL000805 Koppelstr. In d.Aue-Am Schwimm	8.440,46	0,00	0,00	0,00	8.440,46	8.440,46	8.440,46
ANL000807 Schimmelstraße RW Kanal/LSW	202.694,20	167.166,10	0,00	0,00	369.860,30	369.860,30	202.694,20
ANL000815 SüdamerStr./Südfriedhof RRB	34.175,09	0,00	0,00	0,00	34.175,09	34.175,09	34.175,09
ANL000840 Gartenweg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagen im Bau 2020

Angaben in EUR	Anfangs-stand	Zugang/ Veränderung	Abgang in Periode	Umbuchungen in Periode	End-stand	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019
1	2	3	4	5	6	7	8
ANL000852 Rottum Entwässerung LSW A1, A2	38.969,55	252.283,21	0,00	-291.252,76	0,00	0,00	38.969,55
ANL000867 Interkommunales GE BP UN 87 A	521,00	0,00	-521,00	0,00	0,00	0,00	521,00
ANL000923 Wohnquartier zw. Westf. Str./ Südfeld/Werver Mark AiB	0,00	0,00	0,00	54.019,91	54.019,91	54.019,91	0,00
ANL000924 Hausanschl. Märkische Straße	0,00	16.638,28	0,00	-16.638,28	0,00	0,00	0,00
ANL000928 Hapert-Anhänger UN-KA 8020 für Kanalunterhaltung	0,00	5.752,42	0,00	-5.752,42	0,00	0,00	0,00
ANL000929 Fzg.-Hallen mit Sanitärbereich Gutenbergstraße 13	2.380,00	214.813,48	0,00	0,00	217.193,48	217.193,48	2.380,00
ANL000931 Kanalspülwagen klein AiB UN-KA 8220	0,00	493.051,82	0,00	-493.051,82	0,00	0,00	0,00
ANL000932 Sinkkastenreinigungsfzg. AiB UN-KA 8120	0,00	229.118,03	0,00	-229.118,03	0,00	0,00	0,00
ANL000958 Westicker Str. 81 Grabenverro. (NW) AiB	0,00	6.822,24	0,00	-6.822,24	0,00	0,00	0,00
ANL000962 Totalstation Geomax Zoom70 A5 (Vermessungsgerät)	0,00	19.720,00	0,00	-19.720,00	0,00	0,00	0,00

Anlagen im Bau 2020

Angaben in EUR	Anfangs- stand	Zugang/ Veränderung	Abgang in Periode	Umbuchungen in Periode	End- stand	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019
1	2	3	4	5	6	7	8
ANL000963 GNSS-Empfänger Zenith40 inkl. Feldrechner u. -software	0,00	10.440,00	0,00	-10.440,00	0,00	0,00	0,00
ANL000966 Schachtbauwerk In der Kaiserau MW	0,00	23.583,10	0,00	-23.583,10	0,00	0,00	0,00
ANL000974 Gartenstadt Sesekeaeu RW-Kanal	0,00	30.864,55	0,00	-30.864,55	0,00	0,00	0,00
ANL000976 Abwasserpumpe Sesekepark	0,00	2.325,19	0,00	0,00	2.325,19	2.325,19	0,00
Summe Anlagen im Bau	8.479.372,97	7.152.817,83	-5.224,98	-9.943.683,88	5.683.281,94	5.683.281,94	8.479.372,97

II. Umlaufvermögen

Forderungen

Die Forderungen sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeit der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem nachfolgenden Forderungsspiegel ersichtlich.

Angaben in EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlauf- zeit > 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	Insgesamt	Insgesamt
	2020	Vorjahr 2019	2020	Vorjahr 2019	2020	Vorjahr 2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	590.900,25	220.874,29	0,00	0,00	590.900,25	220.874,29
Forderungen gegen die Stadt Kamen	103.692,57	291.628,95	0,00	0,00	103.692,57	291.628,95
Insgesamt	694.592,82	512.503,24	0,00	0,00	694.592,82	512.503,24

Die Forderungen gegen den Kernhaushalt betreffen ausschließlich solche aus Lieferungen und Leistungen.

Guthaben bei Kreditinstituten

Das Girokonto der Sparkasse UnnaKamen, Unna, weist zum 31.12.2020 ein Minus in Höhe von 1.734.724,78 € aus. Der Saldo entspricht der Saldenbestätigung der Sparkasse UnnaKamen. Der Ausweis der Kontokorrentverpflichtung erfolgt dementsprechend unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Der hohe negative Betrag resultiert aus dem Verzicht auf die erneute Aufnahme eines Kassenkredites. Da das Girokonto der Stadtentwässerung Kamen im Verbund mit der Stadt Kamen geschaltet ist und der Kontoverbund in der Summe einen positiven Betrag aufweist, fallen keine Dispo- bzw. Überziehungszinsen an.

III. Rechnungsabgrenzungsposten

Folgende Zahlungen für Aufwendungen in 2021 wurden bereits 2020 fällig:

- | | |
|---------------------|------------|
| - Mitgliedsbeiträge | rd. 3,9 T€ |
| - Versicherungen | rd. 8,6 T€ |
| - Sonstige | rd. 4,3 T€ |

Passivseite

I. Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel

Die Erhöhung des wirtschaftlichen Eigenkapitals (= Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel) im Berichtsjahr um rd. 1.265 T€ resultiert aus folgenden Veränderungen:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Abweichung 2020 - 2019 +/- T€
Stammkapital	6.136	6.136	0
+ Allgemeine Rücklage	24.560	24.170	390
+ Gewinnvortrag	4.050	3.058	992
+ Jahresüberschuss	4.219	3.993	226
Zwischensumme Eigenkapital	38.965	37.357	1.608
+ Sonderposten für Zuschüsse	13.295	13.638	-343
Wirtschaftliches Eigenkapital	52.260	50.995	1.265

Erläuterungen:

- Gemäß des Beschlusses des Rates der Stadt Kamen vom 28.05.2020 wurden aus dem Jahresgewinn 2019 ein Betrag in Höhe von 389.302,00 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der verbleibende Überschuss in Höhe von 3.603.505,42 € auf das Wirtschaftsjahr 2020 vorgetragen.
- Gemäß des Beschlusses des Rates der Stadt Kamen vom 28.05.2020 erfolgte im Wirtschaftsjahr 2020 aus dem Gewinnvortrag eine Gewinnausschüttung an die Stadt Kamen in Höhe von 2.500.000,00 €.
- Gemäß des Beschlusses des Rates der Stadt Kamen vom 10.12.2020 wurde der Stadt Kamen aus dem Gewinnvortrag der Stadtentwässerung Kamen ein Betrag in Höhe von bis zu 130.000,00 € zur Verfügung gestellt, um die zusätzlich notwendigen Kosten zur Sanierung von Geh- und Fahrradwegen (gemäß der Ratsbeschlüsse zum Programm zur Reparatur von Straßen, Geh- und Fahrradwegen im DSK- und anderen Reparaturverfahren) zu decken. Nach Vorliegen der Schlussrechnungen wurden der Stadt Kamen letztendlich 110.871,79 € ausgezahlt.
- Für 2020 war gemäß des Wirtschaftsplanes 2020 ein Gewinn in Höhe von 4.189,0 T€ prognostiziert worden. Der tatsächlich erzielte Überschuss von 4.218,9 T€ liegt mit rd. 29,9 T€ (+0,7 %) geringfügig über dem Planwert und fällt rd. 5,7 % (+226,1 T€) höher aus als das realisierte Ergebnis in 2019 (3.992,8 T€).

II. Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen innerhalb des Berichtsjahres stellt sich wie folgt dar:

Art	Stand 31.12.2020 T€	Stand 31.12.2019 T€	Abweichung 2020 - 2019 +/- T€
Rückstellungen für Pensionen	230,6	232,6	-2,0
Sonstige Rückstellungen			
- unterlassene Instandhaltungen	15,0	0,0	15,0
- Rückstellungen Urlaub und Jubiläen	43,4	33,1	10,3
- Interne Jahresabschlusskosten	9,0	9,0	0,0
- Prüfungskosten	31,2	30,2	1,0
- ungewisse Verbindlichkeiten/Prozesskosten	5,0	3,9	1,1
- Aufbewahrungspflichten	7,5	7,5	0,0
- Rückstellung Zahlerswap	199,8	224,2	-24,4
Summe Sonstige Rückstellungen	310,9	307,9	3,0
Gesamtsumme Rückstellungen	541,5	540,5	1,0

Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen

	Stand € 31.12.2019	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand € 31.12.2020
Pensionsrück- stellung	232.647,00	25.902,84	0,00	23.893,84	230.638,00

Die Inanspruchnahme erfolgte durch einen ehemaligen Betriebsleiter.

Die Höhe der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen entspricht dem gemäß der Vereinbarung vom 19.03.2002 festgelegten Wert von 40% des Betrages, den die Kommunale Versorgungskasse Westfalen Lippe in Münster für die Stadt Kamen als Versorgungslastträger für den ehemaligen Betriebsleiter ermittelt hat.

Die Berechnung erfolgte unter Verwendung eines Rechnungszinsfußes von 5 % p.a. und den statistischen Wahrscheinlichkeitswerten nach den „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2019 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2020 €
Unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
Rückstellung Urlaub/Jubiläen	33.124,17	30.741,17	0,00	41.015,98	43.398,98
Interne Jahresabschlusskosten	9.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
Prüfungskosten	30.200,00	28.354,74	1.845,26	31.200,00	31.200,00
ungewisse Verbindlichkeiten	3.900,00	900,00	3.000,00	5.000,00	5.000,00
Aufbewahrungspflichten	7.500,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00
Rückstellung Zahlerswap	224.127,00	0,00	24.312,00	0,00	199.815,00
Gesamt	307.851,17	59.995,91	29.157,26	92.215,98	310.913,98

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen

Aufgrund ausstehender verkehrsrechtlicher Genehmigungen durch die zuständige Verkehrsbehörde konnten in 2020 bereits beauftragte Schachtsanierungen nicht durchgeführt werden. Für die unterlassenen Instandhaltungen wurde eine Rückstellungsbetrag in Höhe von 15,0 T€ gebildet.

Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten

Widerspruchsverfahren/Vergleichsverfahren Lippeverband:

Mit Schreiben vom 17.05.2016 hat der Lippeverband die Stadt Kamen/SEK für die Jahre 2010-2016 mit einem Betrag von 294.546,00 € nachveranlagt. Die Stadtentwässerung Kamen hat den Betrag fristgerecht angewiesen. Ursache ist der langjährige Streit, wer und in welcher Höhe für das vom Pumpwerk Massen über das Kanalnetz der Stadt Kamen in die Kläranlage Körne eingeleitete Wasser (Grund- und Drainagewasser aus einem Polder im Bereich der Stadt Unna) zu veranlassen ist. Gegen den Bescheid hat die Stadt Kamen/SEK Widerspruch durch die Anwaltskanzlei Baumeister, Münster, erhoben. In einem gemeinsamen Gespräch mit dem Lippeverband im Herbst 2017 wurden Vergleichsverhandlungen vereinbart. In 2017 wurde ein schriftlicher Vorschlag bereits als unzureichende Verhandlungsbasis seitens der SEK abgelehnt. Nach Vorliegen neuer Erkenntnisse wurde dem Lippeverband ein neuer Vorschlag seitens der SEK unterbreitet. Diesem Vorschlag stimmte der Lippeverband nicht in voller Höhe zu, weshalb bei den Vergleichsverhandlungen im Jahr 2018 zunächst keine Einigung erzielt werden konnte. Im Jahr 2019 wurden erneut Vergleichsverhandlungen aufgenommen, welche im Jahr 2020 zu einem erneuten Vergleichsvorschlag seitens des Lippeverbandes führten. Da in diesem Vergleichsvorschlag der Stadt Kamen/SEK weitere finanzielle Zugeständnisse eingeräumt wurden und eine Annahme des Vergleichsangebotes angestrebt wird, wurde der für Anwaltskosten gebildete Rückstellungsbetrag zum 31.12.2020 in Höhe von 3.000 € ertragswirksam aufgelöst.

Mahnverfahren gegen Ingenieurgesellschaft wegen überzahlter Schlussrechnung:

Das Mahnverfahren gegen die Ingenieurgesellschaft resultiert aus einer Überzahlung einer Honorarrechnung. Da keine außergerichtliche Einigung erzielt werden konnte, wurde inzwischen Klage vor dem Landgericht Dortmund erhoben. Der Rückstellungsbetrag für eventuelle Gerichts- und Anwaltskosten wurde daher auf 5,0 T€ erhöht.

Rückstellung für einen Zahlerswap

Mit Urteil vom 22.03.2016 (Az. XI ZR 425/14) hat der Bundesgerichtshof im Rahmen eines Swap-Rechtsstreites unter anderem ausgeführt, dass der zur Absicherung eines Darlehens abgeschlossene Swap bei derselben Bank aufgenommen sein muss. Sofern dieses nicht erfolgt ist, sieht der BGH diesen nicht als konnex, d. h. nicht als hinreichend auf ein Darlehen abgestimmt, an. Im Hinblick darauf, dass die noch bei der Stadt Kamen und Stadtentwässerung Kamen vorhandenen Zahlerswaps seinerzeit bei der WestLB und das zugrundeliegende Darlehen bei der Sparkasse UnnaKamen abgeschlossen wurden, liegt im rechtlichen Sinne keine Konnexität mehr vor. Aus diesem Grund musste zum 31.12.2016 seitens der Stadtentwässerung Kamen für diesen Swap entsprechend eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 334.966,00 € (negativer Marktwert zum 31.12.2016: 334.965,81 €) passiviert werden. Der negative Marktwert reduzierte sich zum 31.12.2020 gegenüber dem letzten Jahresabschluss um 24.312,00 € auf 199.815,00 €, weshalb die Rückstellung um den entsprechenden Betrag ertragswirksam aufgelöst wurde.

III. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Zuordnung der Darlehen zur SEK basiert auf einer Wertermittlung des übertragenen Vermögens zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Zusammensetzung und die Fristigkeit der Verbindlichkeiten sind dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr €	Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr €	davon Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren €	Insgesamt €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.554.828,02	33.901.829,20	22.929.551,79	38.456.657,22
Vorjahr 2019	3.821.669,73	32.051.741,38	21.591.200,94	35.873.411,11
Erhaltene Anzahlungen	23.815,41	0,00	0,00	23.815,41
Vorjahr 2019	23.815,41	0,00	0,00	23.815,41
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.166.595,41	0,00	0,00	1.166.595,41
Vorjahr 2019	182.231,87	0,00	0,00	182.231,87
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kamen	1.924,69	0,00	0,00	1.924,69
Vorjahr 2019	5.715,05	0,00	0,00	5.715,05
Verbindlichkeit Rückzahlung Gebühren nach KAG	350.000,00	273.713,16	0,00	623.713,16
Vorjahr 2019	129.000,00	623.790,62	0,00	752.790,62
Summe	6.097.163,53	34.175.542,36	22.929.551,79	40.272.705,89
Vorjahr 2019	4.162.432,06	32.675.532,00	21.591.200,94	36.837.964,06

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kernhaushalt betreffen ausschließlich solche aus Lieferungen und Leistungen.

IV. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen, sowie Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

V. Außerbilanzielle Geschäfte / Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es liegen keine außerbilanziellen Geschäfte oder sonstige finanzielle Verpflichtungen vor, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind.

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Umsatzerlöse

Zusammensetzung der Umsatzerlöse

	2020 €	2019 €
Umsatzerlöse		
Kanalbenutzungsgebühren		
- Schmutzwassergebühren	6.169.562,46	6.180.245,47
- Niederschlagswassergebühren	5.651.771,03	5.867.674,55
Zwischensumme	11.821.333,49	12.047.920,02
Laufendes Entgelt für Straßenoberflächenentwässerung	1.833.100,00	1.841.300,00
Erlöse aus Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	11.030,50	13.909,86
Gesamtsumme	13.665.463,99	13.903.129,88

Entwicklung der Umsatzerlöse

Art	Ergebnis 2020		Wirtschaftsplan 2020		Ergebnis 2019		Gebühren- satz
	T€	cbm/1000 qm/1000	T€	cbm/1000 qm/1000	T€	cbm/1000 qm/1000	€/cbm €/qm
1. SW-Gebühren	6.169,6	2.112,9	6.147,6	2.076,9	6.180,2	2.116,5	2019 = 2,92
2. NW-Gebühren	5.651,8	3.404,7	5.872,8	3.740,6	5.867,7	3.534,8	2019 = 1,66
Summe Gebührenerlöse	11.821,4		12.020,4		12.047,9		
3. Gemeindeanteil für Straßen- oberflächenentwässerung	1.833,1		1.833,1		1.841,3		2020 = 2,92 2020 = 1,66
4. Entsorgung der Grundstücks- entwässerungsanlagen	11,0		13,1		13,9		
Umsatzerlöse insgesamt	13.665,5		13.866,6		13.903,1		

Mengenstatistik Schmutzwasser

Ergebnis *)								
cbm 2013	cbm 2014	cbm 2015	cbm 2016	cbm 2017	cbm 2018	cbm 2019	cbm 2020	Kalkulation cbm 2020
2.216.227	2.172.873	2.155.307	2.159.937	2.196.224	2.206.556	2.192.468	2.160.637	2.144.000

Mengenstatistik Niederschlagswasser

Ergebnis *)								
qm 2013	qm 2014	qm 2015	qm 2016	qm 2017	qm 2018	qm 2019	qm 2020	Kalkulation qm 2020
3.227.880	3.251.159	3.273.830	3.285.652	3.542.613	3.551.876	3.664.578	3.536.743	3.653.000

*) Die Mengenwerte beim Schmutz- und Niederschlagswasser weichen in der Mengenstatistik von den Ergebnissen aus der Tabelle Entwicklung der Umsatzerlöse ab, weil in der Mengenstatistik die tatsächlich veranlagten Mengen zugrunde gelegt werden. Direkteinleiter und Lippeverbandsmitglieder zahlen jedoch nicht den vollen Gebührensatz, sodass die Mengen bei der Tabelle Entwicklung der Umsatzerlöse aufgrund der Berücksichtigung des vollen Gebührensatzes zwangsläufig geringer ausfallen.

II. Personalaufwand

	Personalaufwand insgesamt	Personalaufwand insgesamt
	2020	2019
	T€	T€
Löhne und Gehälter		
Vergütungen Angestellte	670,6	594,0
Veränderung Rückstellungen	8,0	5,9
Summe Löhne und Gehälter	678,6	599,9
Soziale Abgaben		
Arbeitgeberanteil gesetzl. Sozialvers. für Angestellte	134,1	117,7
Veränderung Rückstellungen	1,7	1,2
Beiträge Zusatzversorgungskasse für Angestellte	42,3	38,3
Veränderung Rückstellungen	0,5	0,3
Zuführung zur Pensionsrückstellung	23,9	23,7
Summe Soziale Abgaben	202,5	181,2

Der Personalaufwand bezieht sich nur auf die Kosten der Mitarbeiter des technischen Bereiches und eines ehemaligen Betriebsleiters der Stadtentwässerung Kamen. Seit 2007 wird der Aufwand für die kaufmännischen Funktionen über die Position „Leistungsaustausch mit Stadt Kamen“ berechnet. Die Erhöhung der Personalkosten gegenüber dem Jahr 2019 ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2020 zwei Personalneueinstellungen vorgenommen wurden. Zum 01.05.2020 wurde ein Mitarbeiter für die Gewässerunterhaltung und für Vermessungen eingestellt. Des Weiteren erfolgte zum 01.08.2020 die Einstellung eines Fahrers für das neue Sinkkastenreinigungsfahrzeug.

III. Sonstige Erträge und Aufwendungen

Die Erträge aus den Umsatzerlösen sind im Wirtschaftsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 237,7 T€ gesunken. Insbesondere bei den Erlösen aus den Niederschlagsabwassergebühren waren Mindererträge (-215,9 T€) zu verzeichnen. Der Rückgang der Erlöse aus den Niederschlagsabwassergebühren ist auf unterjährige Großbaumaßnahmen, u. a. Abriss und Neubau von Logistikhallen, zurückzuführen. Während der laufenden Bautätigkeit können diese Flächen nicht veranlagt werden. Die Erlöse aus der Schmutzwassergebühr verringerten sich dagegen lediglich um 10,7 T€.

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich geringfügig um 14,2 T€ auf 384,1 T€ und befinden sich damit annähernd auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr in der Summe um 104,0 T€. Dabei stehen den erzielten Mehrerträgen von 29,1 T€ aus der Auflösung Verbindlichkeiten für den Gebührenausschlag gemäß dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) wesentlich höhere Mindererträge bei den periodenfremden Erträgen von 134,6 T€ gegenüber. Der erhebliche Rückgang bei den periodenfremden Erträgen beruht auf geringeren Nachveranlagungen von Gebühren im Jahr 2020. Die Nachveranlagungen waren im Jahr 2019 überdurchschnittlich hoch ausgefallen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen verringerten sich gegenüber 2019 um 189,4 T€. Nennenswerte Einsparungen ergaben sich bei der Unterhaltung von Abwasseranlagen (-110,2 T€), bei der Gewässerunterhaltung (-59,3 T€), bei der Lippeverbandsumlage (-42,4 T€) und der bei der Vermessung bzw. dem Katasterwesen (-59,1 T€). Demgegenüber erhöhten sich in 2019 die Ergebnisse der Aufwendungen für die Unterhaltung/Wartung der Sonderbauwerke (+59,1 T€), für den Leistungsaustausch mit der Stadt Kamen (+13,9 T€) und für die Schädlingsbekämpfung (+36,5 T€).

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber 2019 um 100,1 T€. Zur Erklärung wird auf die vorangegangenen Erläuterungen unter dem Abschnitt „II. Personalaufwand“ verwiesen.

Die handelsrechtlichen Abschreibungen erhöhten sich zum Vorjahreswert aufgrund neu aktivierter Anlagen um 94,8 T€ auf 2.587,4 T€.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber 2019 Minderaufwendungen von insgesamt 484,9 T€ zu verzeichnen. Die Minderaufwendungen sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass entgegen dem Vorjahr die Betriebsabrechnung für die Gebühren keine Überdeckungen, sondern Unterdeckungen aufweist und somit keine periodenfremden Aufwendungen für die Einstellung einer Verbindlichkeit für den Gebührenaussgleich gemäß KAG gebucht werden mussten. Die Betriebsabrechnung 2020 weist für die Schmutzwassergebühr eine Unterdeckung von 28,8 T€ und für die Niederschlagsabwassergebühr eine Unterdeckung von 187,4 T€ aus.

Das Finanzergebnis fällt mit 543,4 T€ um 74,6 T€ besser aus als in 2019 (618,0 T€). Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus sind die Aufwendungen für Zinsen für investive Darlehen erneut gesunken (von 565,9 T€ in 2019 auf 494,3 T€ in 2020).

Somit fällt das Jahresergebnis 2020 mit einem Jahresüberschuss von 4.218,9 T€ um 226,1 T€ höher aus als das Jahresergebnis 2019 (Jahresüberschuss 3.992,8 T€).

D. Sonstige Angaben

I. Arbeitnehmer

	2020	2019
tariflich Beschäftigte (technischer Bereich)	14	13
Insgesamt	14	13

Die Betriebsleitung und die kaufmännische Betriebsführung werden im Stellenplan der Verwaltung ausgewiesen und über den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

Der Inhaber der Gruppenleiterstelle im technischen Bereich hat während des gesamten Wirtschaftsjahres zu 50 % für den städtischen Fachbereich 60 gearbeitet.

Mit der Ablauf des 31.12.2019 schied eine Mitarbeiterin durch Renteneintritt aus (Ifd. Nr. 7a in der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes 2020). Die ursprünglich für den 01.01.2020 vorgesehene Stellennachbesetzung mit der Ifd. Nr. 7b konnte erst zum 01.05.2020 vorgenommen werden, da zuvor kein geeigneter Stellenbewerber zur Verfügung stand. Die Besetzung der Stelle Ifd. Nr. 17 konnte dagegen planmäßig zum 01.08.2020 vorgenommen werden. Für die Stelle mit der Ifd. Nr. 12 konnte noch kein geeignetes Personal akquiriert werden. Aus organisatorischen Gründen wurden die Einstellungen der Stellen mit den Ifd. Nr. 19 und 20 (Fahrer und den Beifahrer des zweiten Kanalspülwagens) auf das Jahr 2021 verschoben.

Dienstleistungen seitens der Stadt Kamen für die Stadtentwässerung Kamen werden über den zuvor genannten Leistungsaustausch erstattet.

II. Bezüge von Unternehmensorganen

Den Mitgliedern des Betriebsausschusses wurden 2020 folgende Sitzungsgelder gezahlt:

Ratsmitglieder	bis 31.10.2020	20,30 €/Sitzung
	ab 01.11.2020	21,20 €/Sitzung
Sachkundigen Bürgern	bis 31.10.2020	26,20 €/Sitzung
	ab 01.11.2020	27,30 €/Sitzung

In 2020 haben zwei Sitzungen stattgefunden. Abhängig von der Sitzungshäufigkeit und Teilnahme ergaben sich folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder des Betriebsausschusses:

Akca	Mehmet	0 €
Aschhoff	Denis	0 €
Bartosch	Oliver	21,20 €
Beier	Jochen	0 €
Bock	Kim Christopher	27,30 €
Bollmann	Frank	0 €
Borosch	Vincent	0 €

Diederichs-Späh	Karsten	20,30 €
Dörlemann	Anke	21,20 €
Eckardt	Joachim	41,50 €
Eisenhardt	Ralf	21,20 €
Fleißig	Uwe	0 €
Fuhrmann	Rainer	0 €
Gerwin	Peter	0 €
Grosch	Klaus-Dieter	21,20 €
Hartig	Petra	0 €
Hartig	Dieter	26,20 €
Heidenreich	Hans-Dieter	0 €
Heidler	Daniel	0 €
Heinrichsen	Sandra	0 €
Helmken	Stefan	41,50 €
Henze	Christian	27,30 €
Heuchel	Gunther	20,30 €
Holtmann	Peter	0 €
Hößl	Klaus	0 €
Hulshof	Manfred	27,30 €
Janßen	Rüdiger	53,50 €
Kalthoff	Jan	26,20 €
Kasperidus	Klaus	41,50 €
Keßler	Maurice	0 €
Kissing	Heinrich	21,20 €
Klanke	Christiane	20,30 €
Kobus	Marion	0 €
Köhler	Martin	20,30 €
Korte	Marco	27,30 €
Kuru	Gökcen	0 €
Langner	Ralf	0 €
Lindemann-Opfermann	Ruthild	0 €
Lipinski	Friedhelm	0 €
Lütschen	Timon	0 €

Madeja	Marian-Rouven	47,40 €
Middendorf	Susanne	0 €
Müller	Jochen	53,50 €
Nickel	Bastian	0 €
Niessner	Martin	0 €
Özkiir	Aziz	27,30 €
Pasalk	Nadine	21,20 €
Pätzold	Ingolf	20,30 €
Pszolka	Helga	21,20 €
Romeo	Oliver	26,20 €
Rothmann	Dr. Günter	0 €
Scholz	Manfred	0 €
Sekunde	Volker	20,30 €
Sklorz	Lucas	21,20 €
Skodd	Ulrike	0 €
Steffens	Dirk	27,30 €
Sude	Andreas	0 €
Syperek	Oliver	21,20 €
Tiefenbach	Sascha	0 €
van Oosten	Bernhard	0 €
Wältermann	Theodor	20,30 €
Wiedemann	Manfred	0 €
Wilhelm	Martin	0 €
Wünnemann	Dietmar	0 €
Zühlke	Uwe	0 €

Neben dem Sitzungsgeld erhielt Frau Dörlemann in 2020 für ihre Funktion als Ausschussvorsitzende eine Aufwandsentschädigung von 313,00 €.

Der Betriebsleiter Herr Tost erhielt neben seiner Besoldung gemäß dem Stellenplan der Stadt Kamen keine zusätzlichen Bezüge für die Teilnahme an Sitzungen des Betriebsausschusses. Nach dem vereinbarten Leistungsaustausch für 2020 mit der Stadt Kamen beträgt der Arbeitsanteil des Betriebsleiters 20 % (2019: 20 %) gemäß ausgewiesener Stelle als Kämmerer im Stellenplan der Stadt. Als Verwaltungskostenbeitrag im Rahmen des Leistungsaustausches mit der Stadt Kamen wurden in 2020 für diesen Anteil 37.617,54 € verrechnet.

III. Derivate Finanzinstrumente

Der Zehlerswap mit einem Nominalvolumen zum 31.12.2020 in Höhe von 1.178.201,97 € und einem Marktwert zum 31.12.2020 in Höhe von -199.814,99 € (2019: -224.126,81 €), besteht weiterhin. Da nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes keine Bewertungseinheit mit dem Grundgeschäft mehr vorliegt, weil Darlehen und Swap nicht bei der gleichen Bank geführt werden (siehe ausführlich Seite 18: *Rückstellung Zehlerswap*) wurde 2016 eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe des negativen Marktwertes zum Bilanzstichtag 31.12.2016 eingestellt, welche im Jahresabschluss ertragswirksam auf den negativen Marktwert zum 31.12.2020 reduziert wurde.

IV. Prüfungskosten

Die Prüfungskosten für den Jahresabschluss 2019 beliefen sich für das beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen Ernst & Young GmbH, Dortmund, auf insgesamt rd. 27,2 T€. Zudem fielen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch die Gemeindeprüfungsanstalt GPA NRW sowie für die Ausstellung von Saldenbestätigungen durch die Helaba und die Sparkasse Unna/Kamen weitere Kosten in Höhe von rd. 1,1 T€ an. Für den Jahresabschluss 2020 wurden insgesamt 31,2 T€ zurückgestellt.

V. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2020 waren keine sonstigen Vorgänge zu verzeichnen, die für den wirtschaftlichen Geschäftsverlauf von besonderer Bedeutung waren.

VI. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss beträgt 4.218.916,91 €. Hiervon soll der Anteil aus der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse in Höhe von 389.810,00 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Der verbleibende Überschuss in Höhe von 3.829.106,91 € soll zunächst auf das Wirtschaftsjahr 2021 vorgetragen werden. Die Betriebsleitung schlägt vor, in 2021 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 2.500.000,00 €, wie im Jahr 2020 erstellten Wirtschaftsplan für 2021 vorgesehen, vorzunehmen. Der Rat der Stadt Kamen hat darüber hinaus zu entscheiden, ob weitere Mittel bis zu einem Betrag von 130.000,00 € für das mehrjährige Programm zur Reparatur von Straßen, Geh- und Fahrradwegen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Des Weiteren soll in 2021 eine überplanmäßige Gewinnausschüttung gemäß § 4 Buchst. d EigVO i. V. m. § 10 Abs. 4 EigVO in Höhe von 1.300.000,00 € vorgenommen werden, deren Erfordernis bei den Planarbeiten zum Wirtschaftsplan 2021 noch nicht bekannt war.

Kamen, den 31.03.2021



Tost
Betriebsleiter



Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

1. Allgemeines

Mit Wirkung vom 01.01.1998 wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Kamen vom 11.12.1997 die öffentliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung im Rahmen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadtentwässerung Kamen (kurz: SEK) durchgeführt, mit allen sich hieraus ergebenden Konsequenzen in organisatorischer, wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht.

Die Vorschriften über die Rechnungslegung der Eigenbetriebe gemäß der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW; zuletzt geändert am 8. Juli 2016) haben bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 Anwendung gefunden.

Obwohl die Stadtentwässerung Kamen gem. § 107 Abs. 2 Ziffer 4 GO NRW kein wirtschaftliches Unternehmen ist, wird sie nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. In Anwendung der Regelungen des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden kostendeckende Gebühren erhoben.

Für die Aufgabenerledigung im technischen Bereich sind die im Stellenplan ausgewiesenen Personen zuständig. Darüber hinaus werden die Leistungen für bestimmte Tätigkeiten (z. B. Betriebsleitung, kaufmännische Betriebsführung, Rechnungs- und Kassenwesen, Gebühren- und Beitragserhebung) bei der Stadt Kamen gegen Entgelt in Anspruch genommen.

Da umgekehrt die Stadtentwässerung Kamen auch Leistungen für die Stadt Kamen erbringt, deren Kosten der Stadt Kamen in Rechnung zu stellen sind, wird vor Beginn eines Wirtschaftsjahres der Leistungsaustausch zwischen beiden Partnern exakt definiert.

Wesentliche Feststellungen im Rahmen des § 53 HGrG ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2020 schließt für die Stadtentwässerung Kamen mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.218.916,91 € (Vorjahr: 3.992.807,42 €). Laut Wirtschaftsplan 2020 wurde ein handelsrechtlicher Gewinn in Höhe von 4.189.000,00 € angestrebt.

Nähere Ausführungen und Erläuterungen sind den folgenden Kapiteln zu entnehmen.

2.1. Entwicklungen innerhalb der Bilanz

Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Entwicklung des Vermögens und der Schulden innerhalb des Berichtszeitraumes:

Art	31.12.2020	31.12.2019	Differenz
	T€	T€	2020 - 2019 T€
A. V e r m ö g e n			
I. Anlagevermögen			
Immaterielles Vermögen	189	184	5
Grundstücke und Gebäude	884	598	286
Abwassersammlungsanlagen	84.112	77.841	6.271
sonstige Anlagen (Fahrzeuge, BuG)	1.494	749	745
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.683	8.479	-2.796
Summe Anlagevermögen	92.362	87.851	4.511
II. Umlaufvermögen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	591	221	370
Forderungen gegen die Stadt Kamen	104	291	-187
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0
Guthaben bei Kreditinstituten	0	0	0
Summe Umlaufvermögen	695	512	183
III. Rechnungsabgrenzungsposten	17	10	7
Summe Vermögen	93.074	88.373	4.701
B. S c h u l d e n			
I. Lang- und mittelfristiges Fremdkapital *)			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.902	32.052	1.850
Pensionsrückstellungen	231	233	-2
Summe lang- und mittelfristiges Fremdkapital	34.133	32.285	1.848
II. Kurzfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kamen	2	6	-4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.555	3.821	734
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.167	182	985
Verbindlichkeiten für Gebührenaussgleich nach KAG	624	753	-129
sonstige Rückstellungen	311	307	4
Erhaltene Anzahlungen	24	24	0
Übrige Verbindlichkeiten	0	0	0
Summe kurzfristiges Fremdkapital	6.683	5.093	1.590
Summe Fremdkapital	40.816	37.378	3.438
C. E i g e n k a p i t a l und eigenkapitalähnliche Mittel	52.258*2)	50.995	1.263

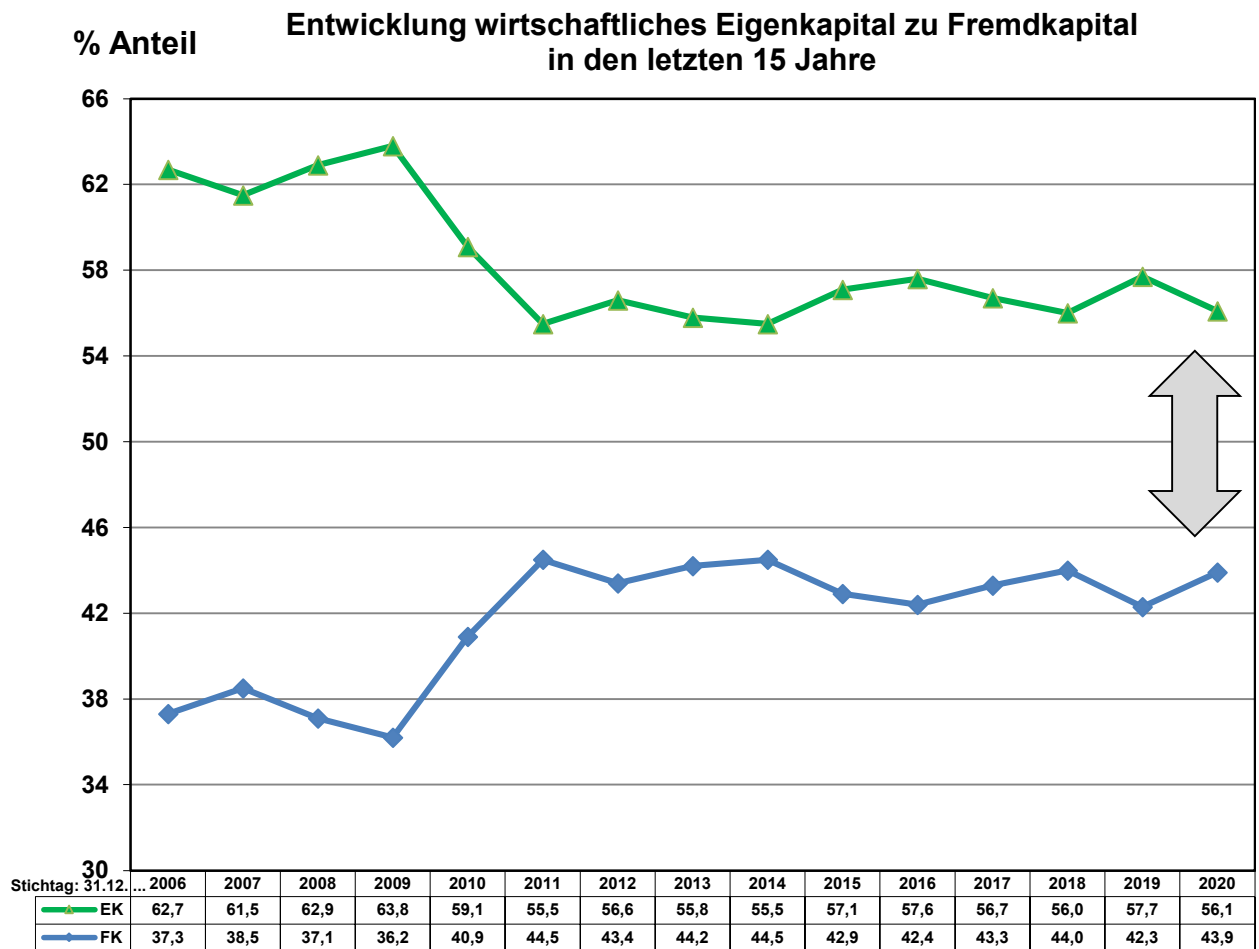
*) Bankkredite mit Laufzeit > 1 Jahr zuzüglich Pensionsrückstellungen

*2) Aufgrund von Rundungsdifferenzen weicht das Ergebnis gegenüber den Angaben im Anhang ab.

Die Übersicht zeigt zunächst, dass sich das Vermögen zum 31.12.2020 um rd. 4.701 T€ im Vergleich zum 31.12.2019 erhöht hat.

Dabei steigt das Fremdkapital um rd. 3.438 T€; das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel) erhöht sich um rd. 1.263 T€.

Damit verringert sich die Eigenkapitalquote (Quote von wirtschaftlichem Eigenkapital zu Bilanzsumme) von 57,7 % in 2019 auf 56,1 % in 2020. Durch Ausschüttungen an die Stadt Kamen reduzierte sich das Eigenkapital um 2.611 T€.



2.2. Entwicklungen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die tatsächlichen, betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres den entsprechenden Erträgen gegenübergestellt. Dies unterscheidet die GuV von der Gebührenbedarfsberechnung/Kalkulation und der dazugehörigen Betriebsabrechnung, die Kostenrechnungen darstellen und insbesondere für Abschreibungen und Zinsen kalkulatorische Kosten berücksichtigen. Zudem stellen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse (389,8 T€), periodenfremde Erträge (45,9 T€), periodenfremde Aufwendungen (16,0 T€) sowie die Aufwendungen für Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (70,4 T€) nur im Rahmen der handelsrechtlichen GuV Erträge bzw. Aufwendungen dar und nicht im Rahmen der Kostenrechnung, die um diese Erträge niedriger bzw. um diese Aufwendungen höher ausfällt.

Die Vergleichswerte zu dem Ergebnis der GuV stellen die Werte des Erfolgsplanes im Wirtschaftsplan dar, wobei die Planwerte für die Umsatzerlöse für Schmutzwasser und Niederschlagsabwasser und für den Gemeindeanteil an der Straßenentwässerung aus der Gebührenbedarfsberechnung resultieren.

In der nachfolgenden Tabelle wird aufgezeigt,

- aus welchen Komponenten sich der anfangs zitierte Jahresüberschuss 2020 in Höhe von rd. 4.218,9 T€ zusammensetzt,
- welche Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan des Jahres 2020 und
- welche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr (2019) zu verzeichnen sind.

	Ergebnis 2020		Wirtschaftsplan 2020		Ergebnis 2019		Differenz	Differenz
Art	Erlöse	Aufwand	Erlöse	Aufwand	Erlöse	Aufwand	Erg.20/WPL20	Erg.20 /Erg. 19
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	13.665,5		13.866,6		13.903,1		-201,1	-237,6
Aktiviert. Eigenleistungen	384,1		357,9		369,9		26,2	14,2
Sonst. betriebl. Erträge	688,2		639,7		792,2		48,5	-104,0
Summe Erträge	14.737,8		14.864,2		15.065,2		-126,4	-327,4
Materialaufw.+bez.Leistg		6.296,7		6.327,4		6.485,6	-30,7	-188,9
Personalaufwand		881,1		950,0		781,0	-68,9	100,1
Abschreibungen		2.587,4		2.590,0		2.492,7	-2,6	94,7
Sonst. betriebl. Aufwand		210,2		216,8		695,1	-6,6	-484,9
Summe Aufwendungen		9.975,4		10.084,2		10.454,4	-108,8	-479,0
Sonst. Zinsen und Erträge	0,0		0,0		2,2		0,0	-2,2
Zinsen u. ähnl. Aufwend.		543,4		591,0		620,2	-47,6	-76,8
Summe Erträge	14.737,8		14.864,2		15.067,4		-126,4	-329,6
Summe Aufwendungen		10.518,8		10.675,2		11.074,6	-156,4	-555,8
Ergebnis	4.219,0		4.189,0		3.992,8		30,0	226,2

2.2.1. Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen:

Das Jahresergebnis 2020 (Jahresüberschuss: rd. 4.218,9 T€) fällt gegenüber der Prognose des Wirtschaftsplanes 2020 um rd. 29,9 T€ und gegenüber dem Vorjahr um rd. 226,1 T€ höher aus.

2.2.1.1. Abweichungen zum Wirtschaftsplan 2020

Auf der Ertragsseite wurde der Planansatz insgesamt um rd. 126,5 T€ unterschritten. Im Wesentlichen dazu beigetragen haben die Mindererträge bei den Erlösen aus der Niederschlagsabwassergebühr (-221,0 T€). Die Mindererträge konnten trotz nennenswerter Mehrerträge bei den Erlösen aus der Schmutzwassergebühr (+22,0 T€), bei den Eigenleistungen (+26,2 T€) sowie bei den periodenfremden Erträgen (+44,9 T€) nicht in Gänze ausgeglichen werden.

Demgegenüber sind auf der Aufwandsseite in der Summe Minderaufwendungen von rd. 156,4 T€ zu verzeichnen. Wesentliche Abweichungen betreffen folgende Positionen:

Unterhaltung der Abwasseranlagen	-13,0 T€
Gewässerunterhaltung	+16,4 T€
Unterhaltung/Wartung Pumpwerke	+17,0 T€
Schädlingsbekämpfung	+31,0 T€
Personalaufwand	-68,9 T€
periodenfremder Aufwand	+11,0 T€
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-29,6 T€
Zinsaufwendungen für investive Darlehen	-35,7 T€

2.2.1.2. Abweichungen zum Ergebnis des Vorjahres (2019)

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 226,1 T€ verbessert. Die Ergebnisverbesserung resultiert aus 329,7 € geringeren Erträgen in 2020, denen wiederum Einsparungen von 555,8 T€ bei den Aufwendungen gegenüberstehen.

Erträge

Die Gebührensätze für Schmutzwasser- und Niederschlagsabwassergebühren wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Der Gebührensatz für Schmutzwasser betrug demnach 2,92 €/cbm. Für Niederschlagsabwasser wurden 1,66 €/qm veranlagt. Da sich die veranlagte Schmutzwassermenge in 2020 auf dem annähernd gleichen Niveau wie in 2019 befand, fielen die Umsatzerlöse aus der Schmutzwassergebühr nur geringfügig um 10,7 T€ geringer aus als in 2019. Bei den Umsatzerlösen aus der Niederschlagsabwassergebühr ist dagegen ein erheblicher Rückgang von 215,9 T€ zu verzeichnen. Der Rückgang ist auf Großbaumaßnahmen, insbesondere auf den Abriss und Neubau von Logistikhallen, zurückzuführen, weshalb sich die zu veranlagende Fläche für die Niederschlagsabwassergebühren in 2020 maßgeblich verringert hat. Während der laufenden Bautätigkeit können diese Flächen nicht veranlagt werden.

Das Ergebnis für die aktivierten Eigenleistungen verbesserte sich in 2020 geringfügig um 14,2 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich gegenüber 2019 um 104,0 T€. Hiervon resultieren 134,6 T€ aus dem Rückgang der periodenfremden Erträge aufgrund geringerer Nachveranlagungen von Schmutz- und Niederschlagsabwassergebühren in 2020. Im Jahr 2019 waren die Nachveranlagungen überdurchschnittlich hoch ausgefallen. Die höheren Erträge aus der Auflösung der Verbindlichkeit für den Gebührenaussgleich in Höhe von 29,1 T€ konnten diesen Rückgang nicht ausgleichen.

Insgesamt verringerten sich die Erträge somit um 329,7 T€ von 15.067,4 T€ in 2019 auf 14.737,7 T€ in 2020.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen ist in der Summe ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr von insgesamt 188,9 T€ zu verzeichnen. Wesentliche Abweichungen ergaben sich bei folgenden Aufwandspositionen:

Unterhaltung der Abwasseranlagen	-110,2 T€
Gewässerunterhaltung	-59,3 T€
Unterhaltung/Wartung Sonderbauwerke	+59,1 T€
Leistungsaustausch mit der Stadt Kamen	+13,9 T€
Lippeverbandsumlage	-42,4 T€
Vermessung / Kataster	-59,1 T€
Schädlingsbekämpfung	+36,6 T€

Die Reduzierung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Abwasseranlagen ist auf geringere Fremdvergaben aufgrund der Einstellung von eigenem Personal für die Kanalunterhaltung zurückzuführen. Die anfallenden Reparaturen bzw. Sanierungen konnten daher teilweise in Eigenregie erfolgen.

Die Verbesserung des Ergebnisses bei der Gewässerunterhaltung beruht unter anderem auf einer geringeren Beauftragung von Einzelaufträgen an Unternehmer z. B. für Gehölzrückschnitte im Bereich der Gewässer.

Die Mehraufwendungen bei der Unterhaltung/Wartung von Sonderbauwerken resultieren unter anderem aus der Erstellung von noch nicht vorhandenen Betriebsanweisungen sowie einem erhöhten Sanierungsbedarf für Sonderbauwerke in 2020.

Auf die Höhe der Ergebnisse für den Leistungstausch mit der Stadt Kamen und der Lippeverbandsumlage hat die Stadtentwässerung Kamen keinen Einfluss, da diese Beträge der Stadtentwässerung Kamen lediglich in Rechnung gestellt werden.

Die Reduzierung der Aufwendungen für Vermessung/Kataster begründet sich durch eine geringere Vergabe von Vermessungen an Fremdunternehmer. Ein Teil der erforderlichen Vermessungen kann seit 2020 in Eigenleistung erbracht werden.

Die höheren Aufwendungen für die Schädlingsbekämpfung beruhen auf einer zusätzlichen Beköderung von Schächten zur Rattenbekämpfung durch einen Fremdunternehmer.

Das Ergebnis für den Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 100,1 T€. Neben den turnusmäßigen Tarifsteigerungen gemäß dem Tarifvertrag TVöD wurden in 2020 die im Jahr 2019 unterjährig neueingestellten Mitarbeiter erstmals über ein volles Jahr abgerechnet. Des Weiteren führte die Einstellung eines zusätzlichen Mitarbeiters für das neue Sinkkastenreinigungsfahrzeug ab dem 01.08.2020 zu einem höheren Personalaufwand.

Die Abschreibungen erhöhten sich aufgrund neu aktivierter Anlagen in 2020 um 94,7 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ein Rückgang von 484,9 T€ zu verzeichnen. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere periodenfremde Aufwendungen (-491,2 T€) zurückzuführen. Da die Betriebsabrechnung 2020 gegenüber dem Jahr 2019 keine Überdeckungen aufweist, musste im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2020 keine Verbindlichkeit zum Gebührenaussgleich in späteren Jahren eingestellt werden. Die periodenfremden Aufwendungen fielen dementsprechend geringer aus.

Insgesamt reduzieren sich die Aufwendungen somit um 555,8 T€ von 11.074,6 T€ in 2019 auf 10.518,8 T€ in 2020.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verbessert sich in der Summe um 74,6 T€. Insbesondere bei den Zinsen für Darlehen der Investitionsfinanzierung ist aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus ein Rückgang um 71,6 T€ zu verzeichnen.

3. Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

3.1 Chancen- und Risikobericht

Um zukünftige Chancen und Risiken rechtzeitig erkennen zu können, bedient sich die eigenbetriebsähnliche Einrichtung zahlreicher Instrumente:

- Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK)
- Wirtschaftsplan und Kalkulation
- Fünfjährige Finanzplanung (Erfolgsplan, Vermögensplan und Kalkulation)
- Vierteljahresberichte für Bürgermeisterin und die Mitglieder des Betriebsausschusses
- Jahresabschluss und Betriebsabrechnung
- Auftragsverwaltung
- städtische, zentrale Vergabestelle
- systematische und regelmäßige Überprüfungen und Analysen der Finanz- und Anlagenbuchhaltungskonten
- Risikofrüherkennungssystem
- Darlehensmanagement
- Liquiditätsplanung

Mit diesem umfassenden Instrumentarium kann die SEK, ausgehend von den Daten des Wirtschaftsplanes 2020, weniger als 23,1 % der Gesamtaufwendungen direkt und uneingeschränkt beeinflussen, für rd. 76,9 % der Gesamtkosten (Abschreibungen und Zinsen, Lippeverbandsumlage, Abwasserabgabe) ist der Handlungsspielraum des Betriebes sehr eingeschränkt.

Die verbleibenden Risiken müssen durch gezielte Aktivitäten der SEK weitgehend kompensiert bzw. minimiert werden.

Seit der Gründung der SEK werden daher im Rahmen der Darlehensverwaltung die Laufzeiten neu zu verhandelnder Zinsbindungsfristen für laufende Darlehen möglichst langfristig vereinbart und bezüglich ihrer Fälligkeiten verteilt über mehrere Jahre „gestreut“, um die Gefahren auslaufender Zinsbindungsfristen in Hochzinsphasen und ihre daraus resultierenden Folgen zu minimieren. Das Darlehensmanagement wird in sehr enger Abstimmung mit dem städtischen Fachbereich Finanzservice und dem Betriebsleiter der Stadtentwässerung Kamen durchgeführt.

2011 wurde zur langfristigen Zinssatzsicherung auch ein Zahler-Swap abgeschlossen. Bei zwei Darlehen der Sparkasse UnnaKamen (feste Zinssätze, Anfangswert zusammen rd. 2,6 Mio. €) liefen zu diesem Zeitpunkt die Zinsbindungsfristen aus. Die Darlehen wurden zusammengelegt und es wurde ein neuer, diesmal variabler Zinssatz auf der Basis eines 6 Monats-Euribors (zuzüglich 0,15 % Marge) für das Darlehen vereinbart, zahlbar halbjährlich nachträglich am 30.06. und 30.12 eines jeden Jahres. Gemäß einem BGH-Urteil vom 22.03.2016 (siehe auch Anhang Seite 16 ff.) bildet der Zahler-Swap mit dem zugrundeliegenden Darlehen keine Bewertungseinheit mehr, da beide Finanzgeschäfte bei zwei verschiedenen Bankinstituten abgeschlossen wurden. Die notwendige Konnexität zwischen Grundgeschäft und Derivat ist somit nicht mehr gegeben. Dementsprechend wurde in 2016 eine Drohverlustrückstellung gebildet, welche in 2020 im Rahmen einer ertragswirksamen Auflösung auf den negativen Marktwert zum 31.12.2020 in Höhe von 199.815,00 € angepasst wurde.

Bei den Jahresabschlüssen hat die SEK jeweils den Teil der Erträge, der aus der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse resultiert, in die Allgemeine Rücklage eingestellt. Diese Vorgehensweise dient der Abdeckung unvorhersehbarer Kostenentwicklungen und Risiken und stellt einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Gebührenstabilität und für eine ausreichenden Eigenkapitalausstattung in den kommenden Jahren dar.

Die Betriebsleitung empfiehlt, auch den Teilbetrag des Jahresüberschusses 2020, der aus der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse resultiert, auf das Jahr 2021 vorzutragen und der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Auch zukünftig bedarf es einer exakten, vorausschauenden und langfristigen Liquiditätsplanung. Da der Mittelzufluss und Mittelabfluss der SEK zu einem hohen Prozentsatz zeitlich relativ genau fixiert werden kann, wurde betriebsintern ein Kontrollsystem entwickelt, um finanzielle Engpässe mittel- und langfristig prognostizieren zu können, sodass zeitnahe Reaktionen für Gegenmaßnahmen möglich sind und somit die Risiken aus Liquiditätsengpässen minimiert werden können. Zudem besteht für die beiden Konten der Stadt Kamen und der Stadtentwässerung Kamen eine Vereinbarung, dass keine Dispo- bzw. Überziehungszinsen zu zahlen sind, wenn sich die Summe beider Konten im positiven Bereich befindet. In 2020 konnte die SEK daher auf die Aufnahme eines vorübergehenden Kassenkredites verzichten.

Bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Lippeverbandsumlage und der Abwasserabgabe, die in 2020 zusammen rd. 47,8 % der Gesamtaufwendungen der SEK ausmachen, steht die Stadtentwässerung Kamen in einem stetigen und engen Kontakt mit dem Lippeverband, um eine möglichst risikominimierte Planungssicherheit im Rahmen seiner eigenen Prognoseberechnungen über die weitere Entwicklung der Gebührensätze für die Klärung von Schmutz- und Niederschlagsabwasser zu schaffen.

Zudem werden in enger Zusammenarbeit mit dem Lippeverband, der auch regional für den Hochwasserschutz zuständig ist, Konzepte zum besseren Schutz vor Hochwasserschäden für das Kamener Stadtgebiet entwickelt.

Die Abdeckung der Risiken im technischen Bereich wird gemäß §§ 54 bis 61 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 46 ff. Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) sowie durch die Umsetzung der „Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen“ – SÜwVO Abw NRW gewährleistet. Um technische Risiken zu vermeiden bzw. zu minimieren, werden bei den Kanalbaumaßnahmen vor Baubeginn und baubegleitend notwendige Bodenuntersuchungen und Beweissicherungsverfahren durchgeführt. Auch ausreichender Sicherheits- und Arbeitsschutz auf den Baustellen wird durch Beauftragung fachkompetenter Ingenieurbüros sowie durch die hierfür eingestellte Baustellenaufsicht gewährleistet.

Die Ansätze im Erfolgsplan 2020 (484 T€) und 2021 (506 T€) tragen bezüglich des Aufwandes für Kanalreinigung und -inspektion, Kanalunterhaltung, Gewässerunterhaltung und der Unterhaltung von Reinwasseranlagen den Anforderungen eines effizienten Kontrollsystems und einer wirkungsvollen Gefahrenabwehr Rechnung. Darüber hinaus wird seit 2019 mit der Beschaffung eines eigenen TV-Inspektionsfahrzeuges die Untersuchung der Kanäle auf Schäden bzw. Sanierungsbedürftigkeit noch weiter intensiviert.

Grundlage des Wirtschaftsplanes ist das nach §§ 46 und 47 LWG NRW gesetzlich vorgeschriebene und genehmigungspflichtige Abwasserbeseitigungskonzept (ABK). Das ABK für den Zeitraum 2016 - 2021 wurde im Dezember 2017 eingereicht. Eine Fortschreibung wird im Jahre 2021 erfolgen. Das ABK enthält die gesetzlich vorgeschriebene Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der Maßnahmen, die notwendig sind, um die Abwasseranlagen den gesetzlichen Vorschriften und den in Betracht kommenden Regeln der Technik anzupassen. Die zuständige Behörde kann zur Sicherstellung der Erfüllung der gemeindlichen Pflichten zur Abwasserbeseitigung, insbesondere zur Vermeidung von Sanierungsstaus das ABK beanstanden und Maßnahmen, wie beispielsweise die Einstellung von zusätzlich notwendigen qualifizierten Mitarbeitern und Pflichten festlegen, wenn die Gemeinde ohne zwingenden Grund die Durchführung erforderlicher Maßnahmen nicht oder verzögert vorsieht. Durch diese Vorgaben stellt der Gesetzgeber die rechtzeitige Durchführung der notwendigen Maßnahmen, die im Wirtschaftsplan aufgelistet sind, sicher.

3.2 Prognosebericht

Kernaussagen zum Jahresabschluss 2020:

1. Die Abschreibungen (2.587,4 T€) sind im abgelaufenen Wirtschaftsjahr höher ausgefallen als die Tilgung der Darlehen für Investitionen (2.397,4 T€).
2. Die kalkulatorischen Zinsen (3.884,0 T€) sind höher ausgefallen als die Fremdkapitalzinsen (494,3 T€). Der kalkulatorische Zinssatz von 6,18 % aus 2019 wurde in 2020 auf 6,06 % verringert.
3. Aus dem Jahresgewinn 2019 wurde in 2020 eine Gewinnausschüttung an die Stadt Kamen in Höhe von 2,5 Mio. € für den städtischen Haushalt gemäß Wirtschaftsplan vorgenommen und eine zweckgebundene Ausschüttung von 110,9 T€ für das städtische Programm zur Reparatur von Straßen, Geh- und Fahrradwegen im DSK- und anderen Reparaturverfahren finanziert.
4. Das Verhältnis Eigenkapital zu Fremdkapital ist durch Erhöhung des wirtschaftlichen Eigenkapitals (+1.263 T€) und gleichzeitiger Erhöhung des Fremdkapitals (+3.438 T€) im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2019 geringfügig gesunken:
Veränderung wirtschaftliche Eigenmittel zu Fremdkapital = -1,6 % zu +1,6 %.
5. Der Darlehensbestand erhöhte sich zum 31.12.2020 um rd. 2.154,6 T€. Der negative Bankbestand zum 31.12.2020 bleibt.
6. In 2020 musste kein Liquiditätskredit zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden.

Kriterium für das finanzielle Volumen der zukünftigen Investitionsplanung ist weiterhin, neben der Einschätzung der technisch bedingten Notwendigkeit einzelner Maßnahmen, die nach betriebswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Grundsätzen einzuschätzende „Machbarkeit“. Die Beachtung dieses Grundsatzes bestimmt maßgeblich die Gestaltung der Wirtschaftspläne, der fünfjährigen Finanzplanungen und der Gebührenbedarfsberechnungen, wobei eine wirtschaftlich vertretbare und angemessene, langfristige Verstetigung der Gebührensätze angestrebt wird.

Für das Jahr 2021 plant die Betriebsleitung der Stadtentwässerung Kamen eine Erhöhung der Umsatzerlöse auf insgesamt 14,0 Mio. € (WPL 2020: 13,9 Mio. €) bei einem positiven Jahresergebnis von 4,3 Mio. €. Für die Erweiterung und Erneuerung des Kanalnetzes ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2021 ein Bedarf von rd. 6,0 Mio. €. Nach den Erfahrungen der letzten Wirtschaftsjahre ist davon auszugehen, dass ein großer Teil dieser Maßnahmen realisiert werden kann. Dabei erfolgt eine strenge Auswahl nach Prioritäts- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten. Die Neukreditaufnahme (maximal 6,5 Mio. €) richtet sich nach der Realisierung der geplanten Investitionen. Für 2021 ist eine Gewinnausschüttung an die Stadt Kamen in Höhe von 2,5 Mio. € aus dem Jahresgewinn 2020 geplant und der Rat der Stadt Kamen hat darüber zu entscheiden, ob darüber hinaus weitere Mittel (z. B. für das geplante, mehrjährige Programm zur Reparatur von Straßen, Geh- und Fahrradwegen) zur Verfügung gestellt werden sollen. Des Weiteren soll in 2021 eine überplanmäßige Gewinnausschüttung gemäß § 4 Buchst. d EigVO i. V. m. § 10 Abs. 4 EigVO in Höhe von 1,3 Mio. € vorgenommen werden, deren Erfordernis bei den Planarbeiten zum Wirtschaftsplan 2021 noch nicht bekannt war.

Für die Folgejahre wird weiterhin eine positive Entwicklung der SEK angestrebt. Für das Jahr 2022 werden Umsatzerlöse in Höhe von rd. 14,7 Mio. € erwartet, bei einem positiven Jahresergebnis von rd. 4,4 Mio. €. Für die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes sind Investitionen in Höhe von 9,6 Mio. € eingeplant. Für die Durchführung aller Maßnahmen wird im Wirtschaftsjahr 2022 die Kreditaufnahme auf bis zu 8,7 Mio. € begrenzt. Auch 2022 ist vorgesehen (bei ausreichend gutem Ergebnis in 2021) dem städtischen Haushalt 2,5 Mio. € zuzuführen.

Die oben aufgeführten Erkenntnisse des Jahresabschlusses 31.12.2020 und die zukünftig anvisierten strategischen Zielsetzungen sind ein deutlicher Indikator für den auch im dreiundzwanzigsten Jahr seiner Existenz auf Wirtschaftlichkeit und Kontinuität ausgerichteten Kurs der SEK.

Die Auswirkungen der wirtschaftlichen Beeinträchtigungen durch das seit März 2020 in Deutschland grassierende Corona-Virus auf die Stadtentwässerung Kamen werden im Jahr 2020 als gering beziffert. Es sind lediglich geringfügige Aufwendungen für Schutzmaterial wie z. B. Atemschutzmasken und Desinfektionsmittel angefallen. Auch für das Jahr 2021 werden die wirtschaftlichen Beeinträchtigungen als gering angesehen. Da die Abwasserentsorgung über Gebühren und damit kostendeckend finanziert wird, sind Liquiditätsengpässe nicht zu erwarten. Bei Aufstellung des Jahresabschlusses 31.12.2020 waren keine Bauverzögerungen aufgrund erhöhter Hygienemaßnahmen, erkrankter Mitarbeiter bei Baufirmen oder Lieferengpässen von Baumaterial bekannt.

4. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die durch das Landeswassergesetz NRW und die Betriebssatzung der Stadtentwässerung Kamen vorgeschriebenen Aufgaben im Rahmen der kommunalen Abwasserbeseitigungspflicht, wie Aufstellung und Abwicklung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, regelmäßige Berichte an den Betriebsausschuss und die Aufstellung eines Wirtschaftsplanes, des Jahresabschlusses, des Lageberichts sowie der Betriebsabrechnung, wurden erfüllt.

Kamen, den 31.03.2021



Tost
Betriebsleiter

Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Akca (ab 12.11.2020)	Mehmet	Projektingenieur	keine	- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen ab 12.11.2020	keine
Aschhoff (ab 12.11.2020)	Denis	Kreis Unna / Jobcenter Unna – Sachbearbeiter	keine	- Mitglied im Aufsichtsrat der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen ab 12.11.2020 - Mitglied in der Verbandsversammlung des Lippeverbandes ab 12.11.2020 - stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH, Unna, ab 12.11.2020 - stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverband Sparkasse UnnaKamen - Beiratsvorsitzender Klinikum Westfalen, Dortmund - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Unnaer Kreis-, Bus- und SiedlungsGmbH	keine
Bartosch (ab 12.11.2020)	Oliver	SPD-Fraktion Kamen – Angestellter	keine	- Mitglied im Ruhrparlament ab 01.11.2020 - stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW ab 12.11.2020	keine
Diederichs-Späh (bis 31.10.2020)	Karsten	Oberbauleiter	-Mitglied in der Vertreterversammlung der Volksbank Kamen-Werne e.G	- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen - stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen)	keine

Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Dörlemann	Anke	Lehrerin	Keine	- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen ab 12.11.2020 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (KBG), Kamen - Mitglied im Aufsichtsrat der TECHNOPARK Kamen GmbH, Kamen 12.11.2020 bis 31.12.2020 - Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen bis 11.11.2020 - stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen ab 12.11.2020	keine
Eisenhardt (ab 12.11.2020)	Ralf	Freiberuflicher Dozent	keine	- Mitglied im Aufsichtsrat der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen ab 12.11.2020 - Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW - Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen bis 11.11.2020 - stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen ab 12.11.2020 - stellv. Mitglied im Verwaltungsrat GWA Kommunal Anstalt öffentlichen Rechts	keine
Fuhrmann (ab 12.11.2020)	Rainer	Kriminalbeamter	keine	- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen bis 11.11.2020 - Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen bis 11.11.2020 - stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen ab 12.11.2020 - Mitglied im Aufsichtsrat der TECHNOPARK Kamen GmbH, Kamen, bis 31.12.2020 - stellv. Mitglied im Zweckverband der Sparkasse UnnaKamen bis 11.11.2020	keine

Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Eckardt	Joachim	Lehrer i.R.	keine	- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH - stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - stellv. Mitglied. in der Verbandsversammlung des Westf.-Lipp. Sparkassen- und Giroverbandes - Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen	keine
Grosch	Klaus-Dieter	Lehrer	keine	- Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	keine
Hartig (bis 31.10.2020)	Petra	Medizinische Fachangestellte	keine	- Mitglied in der GSW Gesellschafterversammlung der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen - Mitglied im Aufsichtsrat der Klinikum Westfalen GmbH, Kamen - stellv. Mitglied im Zweckverband der Sparkasse UnnaKamen	keine
Heidenreich (bis 31.10.2020)	Hans-Dieter	Rentner	keine	- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (KBG), Kamen - stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der UKBS	keine

Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Heidler (bis 31.10.2020)	Daniel	Oberstudienrat	Keine	- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH - stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH, Kamen ab 12.11.2020 - Mitglied im Aufsichtsrat der TECHNOPARK Kamen GmbH, Kamen bis 31.12.2020 - stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen ab 12.11.2020 - Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes - Mitglied in der GSW Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH - Vorsitzender der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	keine
Heinrichsen (ab 12.11.2020)	Sandra	Beamtin	keine	- Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebund NRW ab 12.11.2020 - Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse UnnaKamen - stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen ab 12.11.2020	keine

Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Helmken	Stefan	Ingenieurtätigkeiten (selbstständig)	keine	- Mitglied im Aufsichtsrat der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen bis 11.11.2020 - Mitglied in der Verbandsversammlung des Lippeverbandes bis 11.11.2020 - Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW bis 11.11.2020 - stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen bis 11.11.2020 - stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (KBG) bis 11.11.2020 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungs GmbH ab 12.11.2020	keine
Heuchel (bis 31.10.2020)	Gunther	ohne	keine	- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	keine

Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Holtmann (bis 31.10.2020)	Peter	Rentner	keine	- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Westfalen GmbH bis 11.11.2020 - Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen bis 11.11.2020 - stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen ab 12.11.2020 - stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen. Bergkamen bis 11.11.2020 - Mitglied in der GSW Gesellschafterversammlung der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen. Bergkamen ab 12.11.2020 - Mitglied im Aufsichtsrat der Klinikum Westfalen GmbH ab 12.11.2020 - Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW bis 11.11.2020 - stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW ab 12.11.2020 - stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Unnaer Kreis-, Bus- und SiedlungsgmbH bis 11.11.2020 - Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse UnnaKamen	keine

Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Kasperidus	Klaus	technischer Angestellter	keine	- stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen bis 11.11.2020 - Mitglied in der GSW Gesellschafterversammlung der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen ab 12.11.2020 - stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen bis 11.11.2020 - Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW bis 11.11.2020 - stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW ab 12.11.2020 - Mitglied im Verwaltungsrat der GWA Kommunal AöR - Mitglied im Aufsichtsrat der Unnaer Kreis-, Bus- und SiedlungsGmbH bis 11.11.2020 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH ab 12.11.2020	keine

Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Kissing	Heinrich	Geschäftsführer GEOK GmbH	Gesellschafter der TERRA CONSULTING GmbH Dortmund	- Mitglied im Aufsichtsrat der Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) ab 12.11.2020 - stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen ab 12.11.2020 - stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW ab 12.11.2020 - Mitglied in der Verbandsversammlung des Lippeverbandes ab 12.11.2020 - stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (KBG) ab 12.11.2020	keine
Klanke (bis 31.10.2020)	Christiane	Leistungssachbearbeiterin Jobcenter Kreis Unna, Teamleitung	keine	- stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen ab 12.11.2020 - stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (KBG) - Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen bis 11.11.2020 - Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse UnnaKamen ab 12.11.2020 - stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes bis 11.11.2020 - Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes ab 12.11.2020	keine

Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Köhler (bis 31.10.2020)	Martin	Rentner	keine	- stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der TECHNOPARK KAMEN GmbH, Kamen - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen - stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	keine
Kuru (bis 31.10.2020)	Gökçen	Dozent VHS Kamen-Bönen	keine	- stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen ab 12.11.2020 - stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft - Mitglied im Beirat der Klinikum Westfalen GmbH ab 12.11.2020, Dortmund - Mitglied im Aufsichtsrat der TECHNOPARK KAMEN GmbH, Kamen bis 11.11.2020 - stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der TECHNOPARK KAMEN GmbH ab 11.11.2020 bis 31.12.2020 - Mitglied im Aufsichtsrat der Unnaer Kreis-, Bus- und SiedlungsGmbH ab 12.11.2020 - Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	keine

Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Langner (ab 12.11.2020)	Ralf	Abteilungsleiter WfbM	keine	- Mitglied im Verwaltungsrat GWA Kommunal bis 11.11.2020 - stellv. Mitglied in der GSW Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH bis 11.11.2020 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (KBG) ab 12.11.2020 - Mitglied im Beirat der Klinikum Westfalen GmbH, Dortmund - Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse UnnaKamen - Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes bis 11.11.2020 - stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes ab 12.11.2020 - stellv. Mitglied im Aufsichtsrat TECHNOPARK KAMEN GmbH, Kamen bis 31.12.2020 - Mitglied der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	keine
Lindemann-Opfermann (ab 12.11.2020)	Ruthild	Lehrerin i.R.	keine	- Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen ab 12.11.2020	

Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Lipinski (bis 31.10.2020)	Friedhelm	Studiendirektor a.D.	keine	- Mitglied im Aufsichtsrat der Unnaer Kreis-, Bau- und SiedlungsGmbH - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH - stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH - 2. stellv. Vorsitzender im Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen	keine
Lütschen	Timon	Geschäftsführender Gesellschafter PRIOGO Dortmund GmbH, Dortmund	keine	- stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen bis 11.11.2020 - Mitglied im Beirat der Klinikum Westfalen GmbH, Dortmund, bis 11.11.2020 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen - stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW - Mitglied im Aufsichtsrat TECHNOPARK KAMEN GmbH, Kamen, bis ab 12.11.2020 bis 31.12.2020 - Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen bis 11.11.2020	keine
Madeja	Marian-Rouven	Werksstudent	keine	- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen ab 12.11.2020 - stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (KBG) ab 12.11.2020	keine

Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Middendorf	Susanne	Hörgeräteakustik-Meisterin	keine	- Mitglied im Aufsichtsrat der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen bis 11.11.2020 - stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen ab 12.11.2020 - Mitglied in der Verbandsversammlung des Lippeverbandes bis 31.10.2020 - Mitglied in der Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft Kreis Unna bis 11.11.2020 - stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft Kreis Unna ab 12.11.2020 - Mitglied in der Mitgliederversammlung des Rates der Gemeinden Europas - Deutsche Sektion - stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen bis 11.11.2020 - Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen ab 12.11.2020 - stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW bis 11.11.2020 - Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW ab 12.11.2020 - stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen bis 11.11.2020	keine
Nickel (ab 12.11.2020)	Bastian	Selbständiger Versicherungs- und Finanzmakler	keine	- stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen bis 11.11.2020 - stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener BetriebsführungsGmbH ab 12.11.2020 - Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen bis 11.11.2020	keine

Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Pätzold (bis 31.10.2020)	Ingolf	Geschäftsinhaber	keine	- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	keine
Pasalk (ab 12.11.2020)	Nadine	Sachverständige für Asbest, Wasser- und Schimmelschäden	keine	- stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) ab 12.11.2020 - stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen ab 12.11.2020	keine
Pszolka (ab 12.11.2020)	Helga	Erziehungswissenschaften, Schwerpunkt berufliche Bildung und Weiterbildung; Fach-Pflege (im Vorruhestand)	keine	- Mitglied im Beirat der Klinikum Westfalen GmbH, Dortmund, ab 12.11.2020 - Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen ab 12.11.2020	keine
Sklorz (ab 12.11.2020)	Lucas	Student	keine	keine	keine
Skodd (ab 12.11.2020)	Ulrike	Regierungsbeschäftigte Land NRW	Keine	- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (KBG) bis 11.11.2020	keine
Syperek (ab 12.11.2020)	Oliver	Berufssoldat	keine	- stellv. Mitglied im Verwaltungsrat GWA Kommunal Anstalt öffentlichen Rechts ab 12.11.2020 - stellv. Mitglied VHS-Zweckverband Kamen-Bönen Verbandsversammlung ab 12.11.2020	keine
Sekunde (bis 31.10.2020)	Volker	Umwelt- und Sicherheitsingenieur (Angestellter)	Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hamm GmbH	- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (KBG) - stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Technopark Kamen GmbH - Mitglied in der Verbandsversammlung des Lippeverbandes	keine
Sude (ab 12.11.2020)	Andreas	Pensionär	keine	keine	keine

Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Wältermann	Theodor	Rentner	keine	- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der TECHNOPARK Kamen GmbH, Kamen - Mitglied im Beirat der Klinikum Westfalen GmbH, Dortmund - Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH ab 12.11.2020	keine
Wiedemann (ab 12.11.2020)	Manfred	Rentner	keine	- Mitglied im Aufsichtsrat der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen - Mitglied im Beirat der Klinikum Westfalen GmbH, Dortmund, bis 11.11.2020 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Westfalen GmbH ab 12.11.2020 - Mitglied in der Mitgliederversammlung des Rates der Gemeinden Europas - Deutsche Sektion - stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW bis 11.11.2020 - Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW ab 12.11.2020 - stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der WirtschaftsförderungsGmbH für den Kreis Unna - stellv. Mitglied im Zweckverband der Sparkasse UnnaKamen bis 11.11.2020	keine

Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Wünnemann (bis 31.10.2020)	Dietmar	Polizeibeamter	keine	- stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen - 2. stellv. Vorsitzender in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (KBG) - Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - 1. stellv. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	keine
Beier	Jochen				
Bock	Kim Christopher	Schüler	keine	keine	keine
Bollmann	Frank	Maschinenführer bei Gülde GmbH & Co. KG	keine	keine	keine
Borosch (bis 31.10.2020)	Vincent	Student	keine	keine	keine
Fleißig	Uwe				
Gerwin (ab 12.11.2020)	Peter	Angestellter	keine	keine	keine
Hartig (bis 31.10.2020)	Dieter	Rentner	keine	keine	keine
Henze	Christian	Geschäftsführer Henze Harvestore GmbH Unna	keine	keine	keine
Hößl	Klaus	Rentner	keine	keine	keine

Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Hulshof (ab 12.11.2020)	Manfred	Rentner	keine	keine	keine
Janßen	Rüdiger	Techn. Angestellter	keine	keine	keine
Kalthoff	Jan	Angestellter	keine	keine	keine
Keßler (bis 31.10.2020)	Maurice	Kommunalbeamter	keine	keine	keine
Kobus	Marion	Rentnerin	keine	keine	keine
Korte	Marco	Fahrdienstleiter	keine	keine	keine
Müller	Jochen	Kirchenbeamter i.R.	keine	keine	keine
Niessner (bis 31.10.2020)	Martin	Dipl.-Verwaltungswirt	keine	keine	keine
Özkir (ab 12.11.2020)	Aziz	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Romeo (bis 31.10.2020)	Oliver	Nachtportier	keine	- Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen ab 12.11.2020	keine
Rothmann (bis 31.10.2020)	Dr. Günter	Zahnarzt	keine	keine	keine
Scholz (ab 12.11.2020)	Manfred	Beamter	keine	keine	keine
Steffens (ab 12.11.2020)	Dirk	Chemiefacharbeiter	keine	keine	keine
Tiefenbach (ab 12.11.2020)	Sascha	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
van Oosten (bis 31.10.2020)	Bernhard	Rentner	keine	keine	keine
Wilhelm (ab 12.11.2020)	Martin	Rentner	keine	keine	keine
Zühlke (bis 31.10.2020)	Uwe	Kfm. Angestellter	Gesellschafterversamm- lung GWA	keine	keine



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.